

Herr Metz wies auf die an die Fraktionen gerichtete Mitteilung der Verwaltung hin, dass keine rechtsverbindlichen Verträge geschlossen werden, bevor dies vom Rat beschlossen wird.

Herr Gleß erläuterte anschließend, dass dem Rat die abschließende Entscheidung über das Zustandekommen des Durchführungsvertrages obliege. Es handele sich dabei um einen einseitig, vom Investor bereits unterschriebenen Vertrag.

Die antragstellende Fraktion erklärte den Antrag für erledigt.